

St. Pölten, am 20.06.2006

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

- im Hause -

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 27.06.2006  
zu Ltg.-648/A-5/139-2006  
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Krismer-Huber, Mag. Fasan und Weiderbauer betreffend fehlende Umsetzung der Richtlinie 2003/109 EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Pkt. 1,3,5 und 7:

Da die gegenständliche Richtlinie, im sich derzeit in Begutachtung befindlichen NÖ Grundversorgungsgesetz- NÖ GVG, nicht umgesetzt wurde, ist eine Umsetzung im NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG) erforderlich. Die notwendige Gesetzesvorlage wird dem Landtag im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Pkt. 2 und 8:

Die Gleichbehandlung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen mit österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Leistungen der Sozialhilfe (Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes - Abschnitt 2 NÖ-SHG) wurde bereits mit einer interner Verwaltungsverordnung vom 27. Jänner 2006, ergangen an alle Bezirksverwaltungsbehörden, sichergestellt. Für alle anderen Leistungen kommt der § 4 Abs.4 NÖ-SHG (Nachsichtserteilung) zur Anwendung.

Zu Pkt. 6:

Dies ist mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen